

Ausschreibung

Fachkurs Kindsopfer-Befragung 2012 (vormals OHG-Befragung)

Das Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalistik (CCFW) an der Hochschule Luzern – Wirtschaft führt in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und dem Schweizerischen Polizeiinstitut SPI Neuenburg einen weiteren Fachkurs Kindsopfer-Befragung (vormals OHG-Befragung) durch.

Anlass und Ausgangslage

Am 1. Oktober 2002 wurden mit einer Teilrevision des Opferhilfegesetzes besondere Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeit von Kindern als Opfer im Strafverfahren als bundesrechtliche Minimalstandards eingeführt. Neben der Definition des Kindbegriffs, dem Ausschluss der Gegenüberstellung von Kind und Beschuldigtem sowie der Möglichkeit, das Strafverfahren ausnahmsweise einzustellen, wurden Regeln für die Einvernahme des Kindes eingeführt. Diese hat durch eine **zu diesem Zweck ausgebildete** Ermittlungsbeamtin oder einen Ermittlungsbeamten im Beisein einer Spezialistin oder eines Spezialisten zu erfolgen und soll in der Regel nicht mehr als zwei Mal erfolgen. Die Einvernahme erfolgt in einem geeigneten Raum und wird auf Video aufgenommen. Die befragende Person und die Spezialistin oder der Spezialist halten ihre besonderen Beobachtungen in einem Bericht fest.

Mit der per 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Eidgenössischen Strafprozessordnung wurden die entsprechenden Bestimmungen in den Art. 154 StPO aufgenommen.

Der Fachkurs Kindsopfer-Befragung (bisher OHG-Befragung) dient der Ausbildung bzgl. der Befragung von Kindern nach Art. 154 StPO.

Nach der Durchführung eines Pilotkurses von September 2005 bis Juli 2006 wurden bislang sieben Fachkurse erfolgreich durchgeführt, letztmals zwischen März und Oktober 2011 mit 34 Teilnehmenden. Das Kursprogramm ist straff und möglichst direkt auf die unmittelbaren Bedürfnisse der mehrheitlich polizeilichen Befragungspersonen ausgerichtet.

Zielgruppen und Teilnehmende

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, welche Kinder, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind, im Rahmen eines Strafverfahrens gemäss Art. 154 StPO befragen.
- Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamte, welche Kinder, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind, im Rahmen eines Strafverfahrens gemäss Art. 154 StPO befragen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die kindliche Opfer im Rahmen von standardisierten Erstbefragungen ausserhalb und vor einem Strafverfahren sowie im Auftrag der Ermittlungsinstanzen befragen.

Die Teilnehmendenzahl ist aus didaktischen Gründen begrenzt. Wir behandeln die Anmeldungen von Staatsanwaltschaften und Polizeikommandi, die von Amtes wegen Befragungen nach Art. 154 StPO durchführen, prioritär. Bei einer Überbuchung wird darauf geachtet, dass Angemeldete aus möglichst vielen Kantonen den Fachkurs besuchen können.

Ziele

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- beherrschen geeignete Gesprächs- und Befragungstechniken, um die Einvernahmen gemäss Art. 154 StPO sachgerecht durchzuführen,
- verfügen über das erforderliche Grundwissen im Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Opferhilfegesetz sowie über entwicklungspsychologische Kenntnisse und über die Psychodynamik von Gewaltopfern,
- kennen das Spannungsfeld zwischen den Anforderungen des Strafprozesses betreffend Ermittlung der materiellen Wahrheit unter Beachtung der Rechte der angeschuldigten Person einerseits und dem Opferschutz andererseits. Sie verfügen ausserdem über geeignete Strategien im Umgang mit diesem Spannungsfeld.

Kursumfang und Dauer

Der Fachkurs dauert von Anfang März 2012 bis Ende Oktober 2012 (acht Monate). Er umfasst acht Kurstage (64 Lektionen) in vier Modulen à je zwei Tagen.

Die Kursteilnehmer/innen sollten im Verlauf des Fachkurses an ihrem Arbeitsplatz mindestens zwei bis drei Live-Befragungen durchführen. Minimalvoraussetzung für den Erwerb der Kursbestätigung ist das Mitwirken an der Analyse mindestens einer eigenen Befragung, die in die Coaching-Sequenzen mitgebracht wird, sowie die Teilnahme an mindestens 80 Prozent der Präsenzveranstaltungen.

Inhalt, Daten und Kursorte

Modul 1

Mittwoch/Donnerstag, 14./15. März 2012

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Luzern

- Kurseröffnung, Vorstellung Kursteilnehmende, Dozierende und Kursleitung
- Das Spannungsfeld zwischen Strafrecht/Strafverfahrensrecht und Opferschutz; interdisziplinäre Zusammenarbeit und Auseinandersetzung mit den Rollen der verschiedenen Akteure
- Einführung in die Grundlagen der Befragung (Befragungsraster Pool & Lamb)
- Methodik der Befragung aus polizeilicher Sicht
- Coaching 1 in drei Gruppen

Modul 2

Mittwoch/Donnerstag, 27./28. Juni 2012

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Luzern

- Entwicklungs- und aussagepsychologische Grundlagen
- Glaubhaftigkeitsgutachten
- Methodik der Befragung: Projektionen erkennen und Hypothesen testen
- Coaching 2 in drei Gruppen

Modul 3

Mittwoch/Donnerstag, 12./13. September 2012

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Luzern

- Relevante strafrechtliche und strafprozessuale Grundlagen
- Verwertbarkeit der Videobefragung im Strafprozess: «Tipps und Fallen»
- Coaching 3 in drei Gruppen
- Täterstrategien und Opferdynamik
- Coaching 4 in drei Gruppen

Modul 4

Mittwoch/Donnerstag, 24./25. Oktober 2012

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

- Methodik der Befragung von Kleinkindern
- Kindesbefragungen im Rahmen der neuen StPO: Herausforderungen und erste Erfahrungen
- Sexualentwicklung von Kindern
- Coaching 5 und 6 in drei Gruppen
- Kursabschluss

Dozierende (Änderungen vorbehalten), Kursleitung

- Madeleine Egger, Dr. med., Chefärztin Kinder- und Jugendpsychiatrische Poliklinik, Bern
- Bigna Keller, Dr. med., Oberärztin Kinderklinik Inselspital Bern
- Céline Nanzer, dipl. Sozialarbeiterin/Mediatorin, Kinderklinik Inselspital Bern
- Susanna Niehaus, Prof. Dr., Diplom-Psychologin, Fachpsychologin für Rechtspsychologie BDP/DGPs, Forschungsleiterin Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
- Joachim Schreiner, Dr. phil., leitender Psychologe Kinder- und Jugendpsychiatrische Universitätsklinik und Poliklinik, Basel
- Angela Ohno, CAS Psychotraumatologie Universität Zürich, RW ER KS/OHG-Koordination Stadtpolizei Zürich
- Christina Müller, lic. iur., Staatsanwältin des Kantons Schwyz, Bannau
- Peter Mösch Payot, Mlaw LL.M., Kriminologe und Jurist, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (Kursleitung)

Nach Bedarf werden weitere Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Polizei und Opferhilfe hinzugezogen.

Lehr- und Lernformen

Das Hauptziel des Fachkurses ist der Erwerb von Methodenkompetenz: Übungsbefragungen, Live-Befragungen und Coachings bilden deshalb zentrale Elemente des Fachkurses. Sie werden in drei Gruppen von den gleichen Lehrpersonen durchgeführt. Die Theorievermittlung geschieht themenorientiert anhand von Kursunterlagen und einschlägiger Literatur.

Zulassung

Zugelassen werden ausschliesslich Personen, die Funktionen gemäss Art. 154 StPO (Befrager/innen) ausüben oder standardisierte Erstbefragungen ausserhalb eines Strafverfahrens durchführen. Über die Aufnahme entscheidet die Kursleitung.

Die angemeldeten Personen erhalten bis spätestens Freitag,
27. Januar 2012 Bescheid über ihre Aufnahme bzw. Ablehnung.

Teilnehmerzahl	Ca. 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Qualifikation	Kursteilnehmer/innen, die mindestens 80 Prozent aller Kurstage besucht und mindestens an einer Übungsbefragung aktiv teilgenommen oder ein Video zur Auswertung mitgebracht haben, erhalten eine Kursbestätigung.
Kosten	CHF 2'500.– zuzüglich Kosten für Anreise und allfällige Übernachtungen in Luzern
Anmeldung und Auskünfte	Mit beiliegendem Anmeldeformular an: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit Barbara Käch Werftstrasse 1 6002 Luzern Telefon direkt +41 41 367 48 57 Telefax +41 41 367 48 49 E-Mail barbara.kaech@hslu.ch
Anmeldeschluss	23. Januar 2012